

**Vorbericht**  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung – GO, Art. 76 Abs. 6 der Landkreisordnung – LKrO, Art. 74 Abs. 6 der Bezirksordnung – BezO).

**I.**

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand am	15.05.2022	11.972	
	30.06.2025	11.892	
Bevölkerungszuwachs	2022 bis 30.06.2025	-80	oder -0,67 %
Die Fläche beträgt am 31.12.2020		8.279 ha	
davon			
▪ Landwirtschaftsfläche		3.061 ha	
▪ Waldfläche		3.872 ha	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1991		233	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe 2020		<u>103</u>	
Rückgang somit		130	= 56,5 %

Tourismus	2023	2024	2025
Beherbergungsbetriebe	128	128	137
davon gewerbliche Betriebe	16	16	15
angebotene Gästebetten	789	723	712
Gästeankünfte	7.615	7.957	5.993
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	5,2	5	5,4
durchschnittliche Belegungstage	50	55	45
Gesamtübernachtungen	39.906	39.789	32.517
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5,31	-0,3	-18

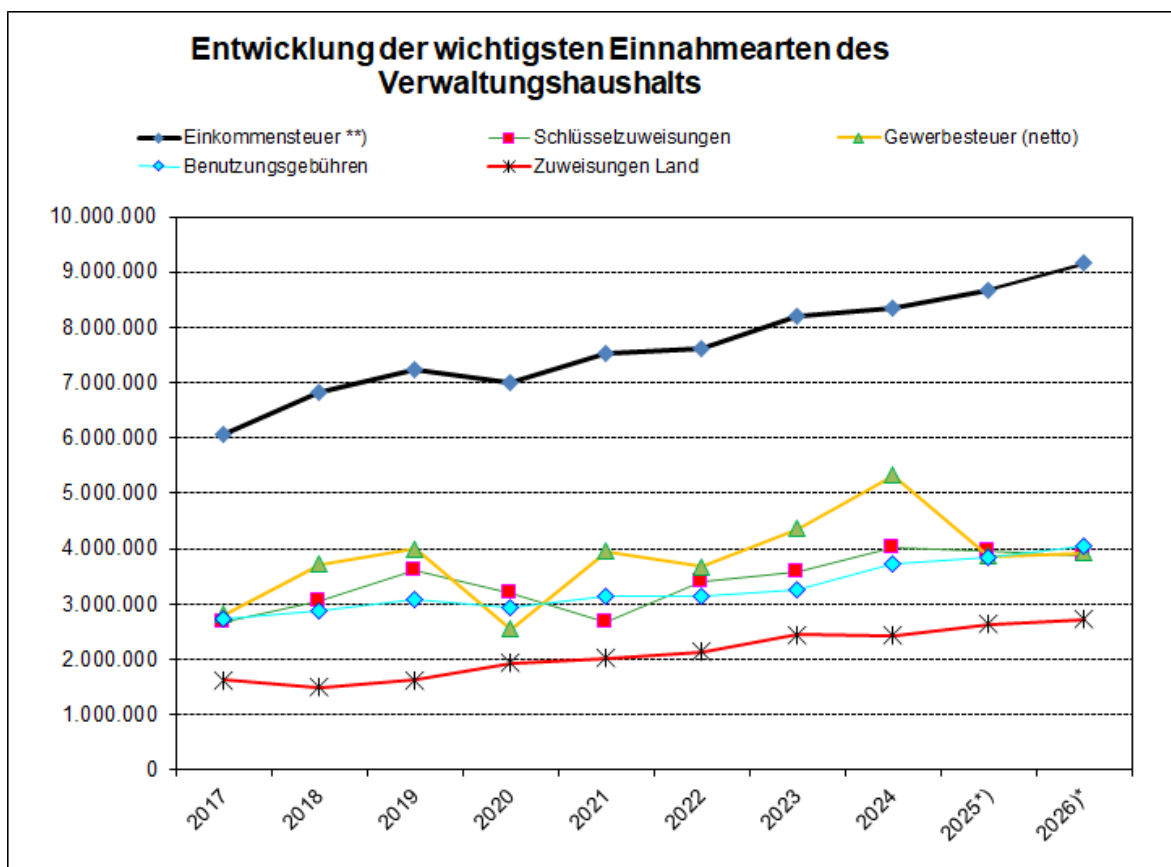
## II.

### 1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

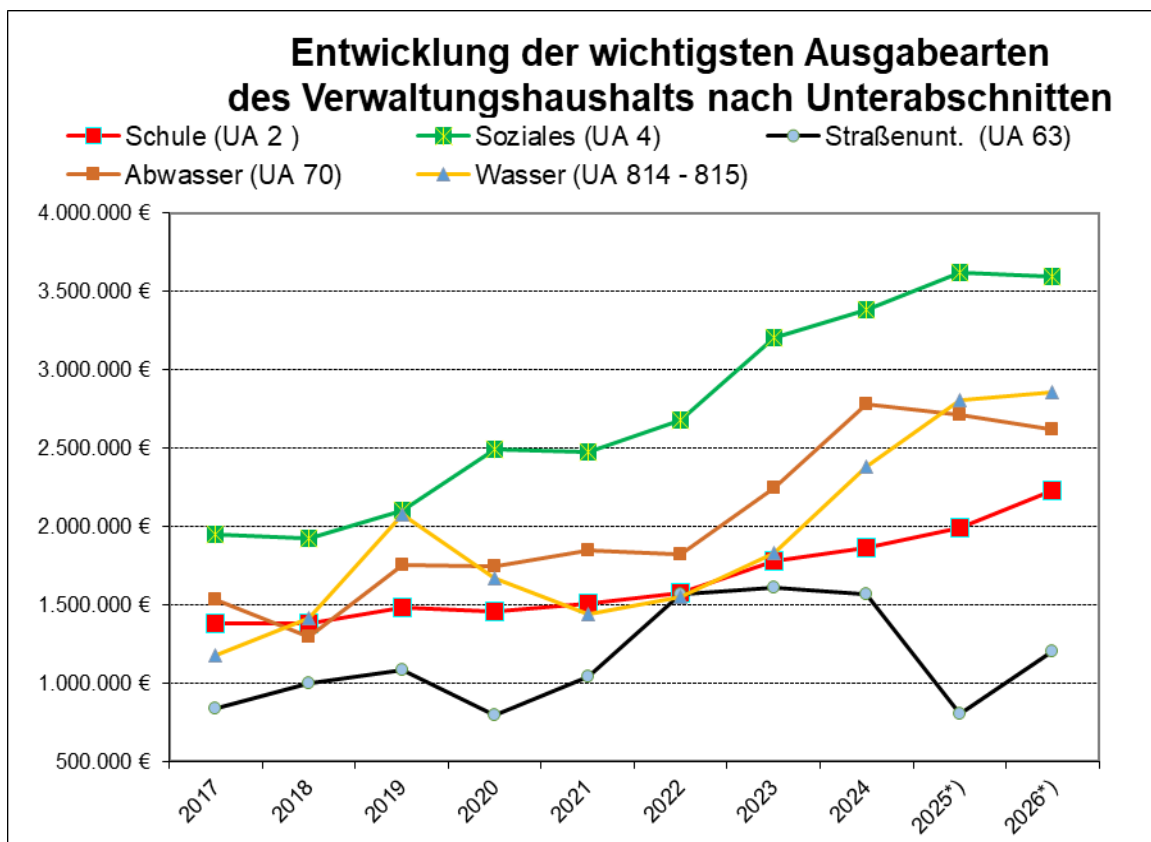
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2024 und 2025 und im Haushaltsjahr 2026 wie folgt entwickelt:

#### a) Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2024 (RE) in €	2025 in €	2026 in €
Grundsteuer A	63.451	35.000	70.000
Grundsteuer B	1.043.959	1.100.000	1.200.000
Gewerbesteuer	5.884.429	4.400.000	4.400.000
Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer	8.333.262	8.680.000	9.165.000
Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG	4.033.160	3.954.600	3.885.000
sonst. allg. Zuweisungen vom Land	899.768	882.000	935.400
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.712.715	3.830.800	4.045.860
Mieten und Pachten	153.383	149.100	143.970
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	2.426.294	2.637.600	2.719.200
Konzessionsabgabe	314.878	329.500	329.500



<b><u>Ausgaben:</u></b>	<b>2024 (RE)</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	in €	in €	in €
Personalausgaben	4.659.256	4.989.250	5.153.450
Straßenunterhalt und Winterdienst	1.570.772	807.300	1.204.500
Abwasserbeseitigung	2.778.932	2.708.050	2.618.900
Wasserversorgung	2.381.653	2.806.850	2.856.600
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	3.229.273	3.488.180	3.473.400
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	832.540	895.000	999.900
Zinsausgaben (einschl. Kontokorrentverkehr)	54.569	227.650	310.850
Gewerbesteuerumlage	556.495	540.000	480.000
Kreisumlage	6.636.831	7.336.900	7.773.150



## **b) Vermögenshaushalt**

<b><u>Einnahmen:</u></b>	<b>2024 (RE)</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	in €	in €	in €
Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen	2.029.185	1.611.300	2.812.500
Beiträge und ähnliche Entgelte	332.717	1.495.200	926.200
Investitionszuweisungen vom Land	5.424.941	4.082.950	6.463.150
Kreditaufnahmen	0	6.803.200	2.900.000

**Ausgaben:**

Vermögenserwerb	1.348.479	1.448.800	2.085.250
Hochbaumaßnahmen	3.013.025	4.353.800	2.783.100
Tiefbaumaßnahmen	7.723.773	10.814.200	9.050.000
Tilgungsausgaben	504.032	804.200	931.465
Investitionszuschüsse	745.984	849.000	1.468.500

**Allgemeine Finanzlage**

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich leicht entspannt, im Jahr 2025 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Eine nachhaltige Belebung der bayerischen Wirtschaft ist weiterhin nicht in Sicht, das wirtschaftliche Umfeld bleibt schwierig. Industrie- und Bauproduktion liegen ebenso unter dem Vorjahresniveau wie der Umsatz im Gastgewerbe. Umsatzzuwächse konnten Einzel- und Großhandel verzeichnen. Der konjunkturelle Tiefpunkt scheint erreicht, die Auftragseingänge im Bau und in der Industrie zeigen moderat nach oben, es gibt aber immer wieder auch Rückschläge.

Die Haushaltslage der bayerischen Kommunen hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugespitzt. Vor allem die Personal- und Sozialausgaben verursachten ein großes Defizit. Die freie Finanzspanne kommt bei vielen Kommunen zum Erliegen. Höhere Investitionen konnten die Kommunen nur stemmen, weil die Rücklagen auf das Mindestmaß reduziert und verstärkt Kredite aufgenommen wurden. Dementsprechend hat sich der Schuldenstand erhöht. Die Kommunalfinanzen werden sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Bei den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände gab es intensive und kontroverse Diskussionen, man war sich aber darüber einig, dass ein enger Schulterschluss innerhalb der kommunalen Familie unverzichtbar ist.

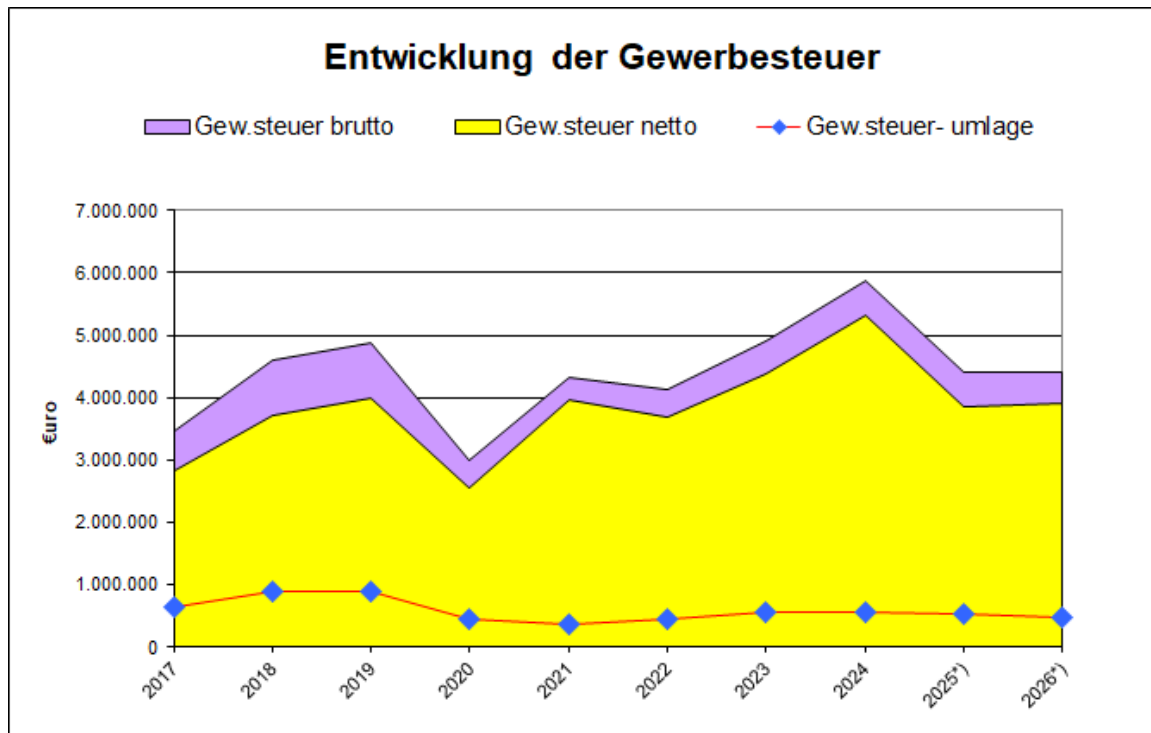
So erhalten die bayerischen Kommunen im Jahr 2026 insgesamt 12,83 Mrd. € aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das bedeutet eine Erhöhung um 846 Mio. €. Zusätzlich gibt es vom Freistaat 3,9 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur.

Wie den meisten Kommunen geht es auch der Stadt Hauzenberg. Die Investitionen sind vielfältig und mit hohen Kostensteigerungen verbunden, so dass man um Kredite als letztes Einnahmeinstrument in den nächsten Jahren nicht herumkommt.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

### a) Gewerbsteuer

Im Jahr 2025 wurde mit einem Nettoaufkommen von 3,86 Mio. € gerechnet. Tatsächlich konnte ein geringfügig besserer Wert mit ca. 3,95 Mio. € erzielt werden. Für 2026 wird ebenfalls verhalten geplant mit einem Nettoaufkommen in Höhe von ca. 3,92 Mio. €.



Von den 1.258 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2025

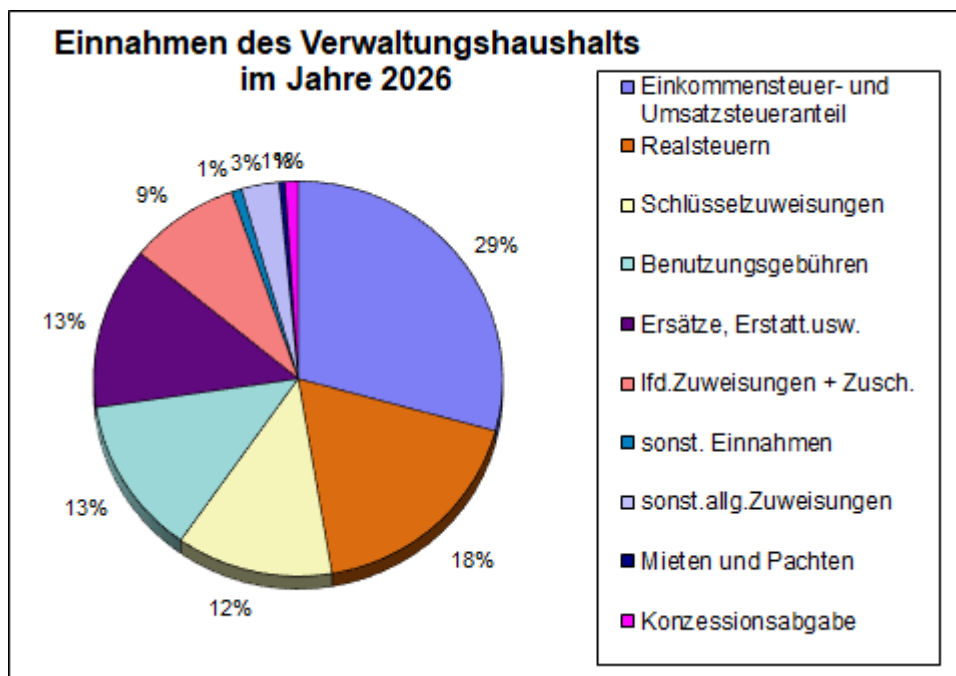
965 Betriebe keine Gewerbsteuer

151 Betriebe von	1,-- €	bis	5.000,-- €	jährlich
62 Betriebe von	5.001,-- €	bis	10.000,-- €	jährlich
49 Betriebe von	10.001,-- €	bis	25.000,-- €	jährlich
16 Betriebe von	25.001,-- €	bis	50.000,-- €	jährlich
11 Betriebe von	50.001,-- €	bis	150.000,-- €	jährlich
3 Betriebe von	150.001,-- €	bis	250.000,-- €	jährlich
1 Betrieb über	250.001,--€			jährlich

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbsteuer zahlten, verringerte sich im Jahr 2025 auf 31.

## b) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbesserte sich ggü. dem Vorjahr und die Einnahmen erhöhten sich leicht. Die Gebühren wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert.



## c) Finanzausgleichsleistungen

Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. In 2026 blieb der Anteil der Kommunen an diesem Steuerverbund unverändert bei 13 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am Umfang des Steueraufkommens des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Die Kommunen erhalten 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Das Einkommensteueraufkommen hat sich nach der pandemiebedingten Delle 2021 in den letzten Jahren erfreulich erholt und stieg auch im Jahr 2025 erneut auf rund 8,11 Mio.€. Die Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Hauzenberg wird nach den Steuerschätzungen im Jahr 2026 bei einem Aufkommen von ca. 8,2 Mio. € liegen.

Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2026 werden etwa 965.000 € erwartet.

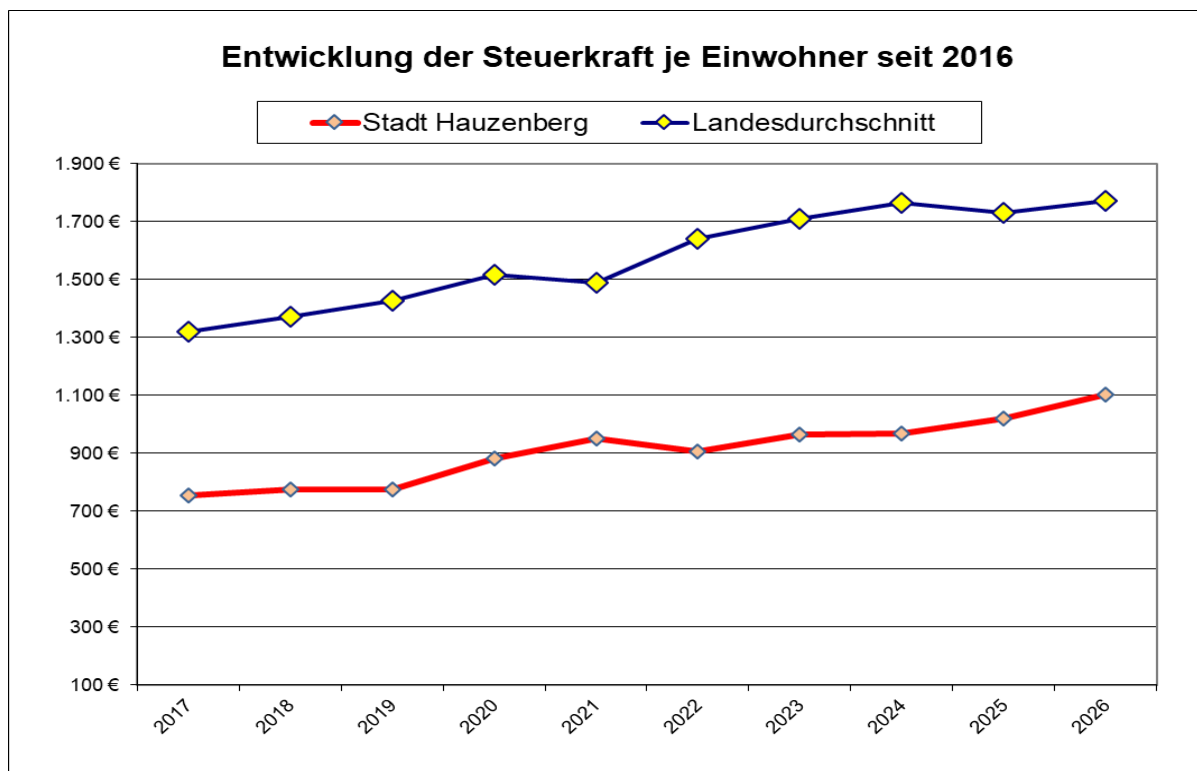
Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der bei 54,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss ist seit 2019 gleichbleibend bei ca. 320.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2026 werden dafür 60.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür bleibt dabei unverändert bei 18,42 € je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 220.400 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt steigt gegenüber 2025 von 1.019 € auf 1.103 € pro Einwohner an. Die Schlüsselzuweisungen für 2026 verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 69.600 € auf 3,89 Mio. € (-1,76 %). Im Landesdurchschnitt steigt die Steuerkraft ebenfalls, von 1.729 € auf 1.770 € pro Einwohner.

Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

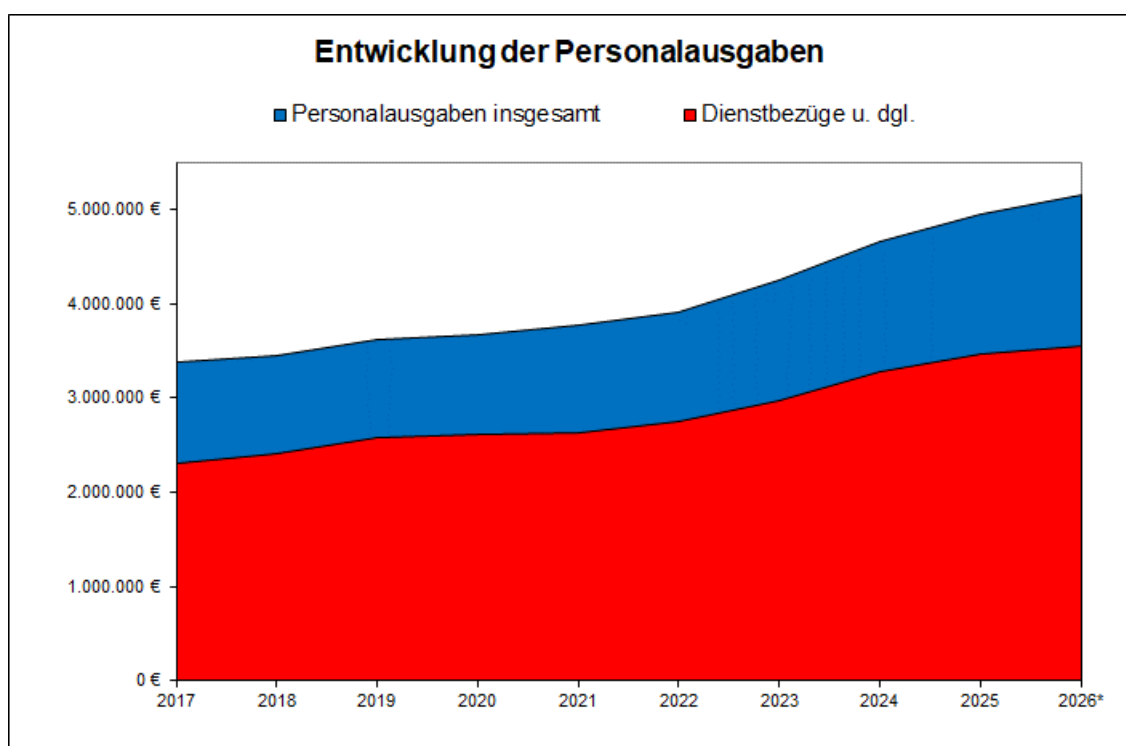


### 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

#### a) Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2026	
auf voraussichtlich	5.153.450 €
hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen	0 €
Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete	5.153.450 €
dazu Vergleich im Vorjahr	4.989.250 €

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 19,69 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 19,63 %, Rechnungsergebnis 2024 = 19,16 %). Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 164.200 € oder um 3,29 % höher veranschlagt.

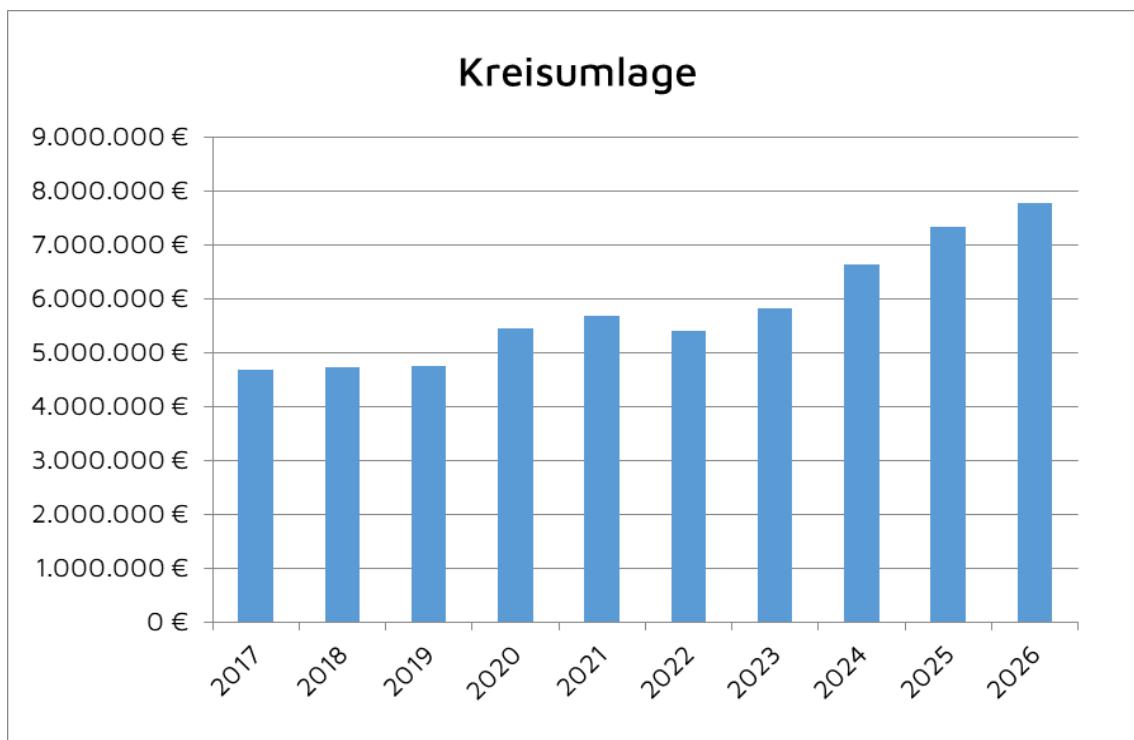


Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich minimal von 66,00 auf 66,05 Vollzeitstellen (+0,05 Stellen). Hinzu kommen noch drei Auszubildende.

b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 1.142.762 € (= 7,51 %) gestiegen. Der Kreisumlagesatz verringert sich auf 47,5 %. Damit erhöht sich die Kreisumlage um 436.250 € auf 7,77 Mio. €.

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz</u>	<u>Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg</u>	<u>Veränderung absolut</u>	<u>gegenüber Vorjahr relativ</u>
2022	41,5	5.398.451	- 275.061	- 4,85 %
2023	41,5	5.823.203	+ 424.752	+ 7,29 %
2024	46,5	6.636.831	+ 813.621	+ 13,97 %
2025	48,2	7.336.900	+ 700.069	+ 10,55 %
2026	47,5	7.773.150	+436.250	+5,95 %

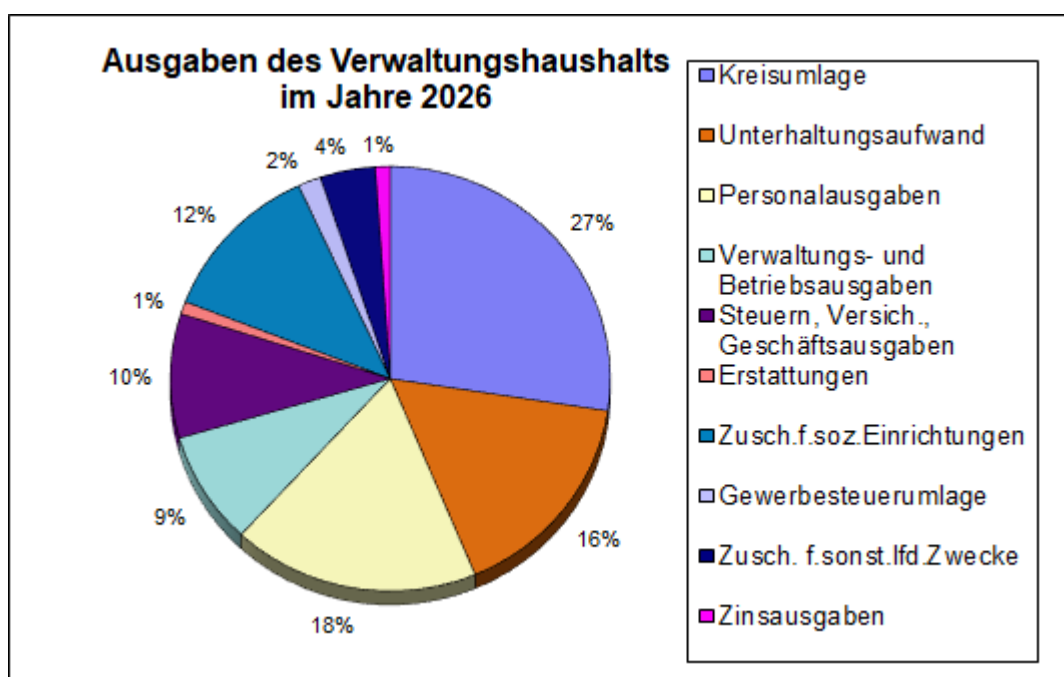
c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1,2 Mio.€ bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 397.200 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen erhöht sich 2026 um 385.000 € auf 400.000 €. Der Ansatz für den Winterdienst bleibt in 2026 unverändert bei 301.000 €.

d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand erhöhte sich zum Jahresende 2025 um ca. 4,8 Mio. €. An Zinsen sind für 2026 310.850 € angesetzt. Im Jahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,9 Mio. € vorgesehen, an Tilgungsleistungen sind 931.465 € angesetzt. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 1,39 %. Die Ausgaben für Zinsen werden aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen weiter steigen.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) betragen in 2026 etwa 26,17 Mio. € und liegen um ca. 746.000 € oder um 2,94 % über dem Vorjahr.



#### 4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

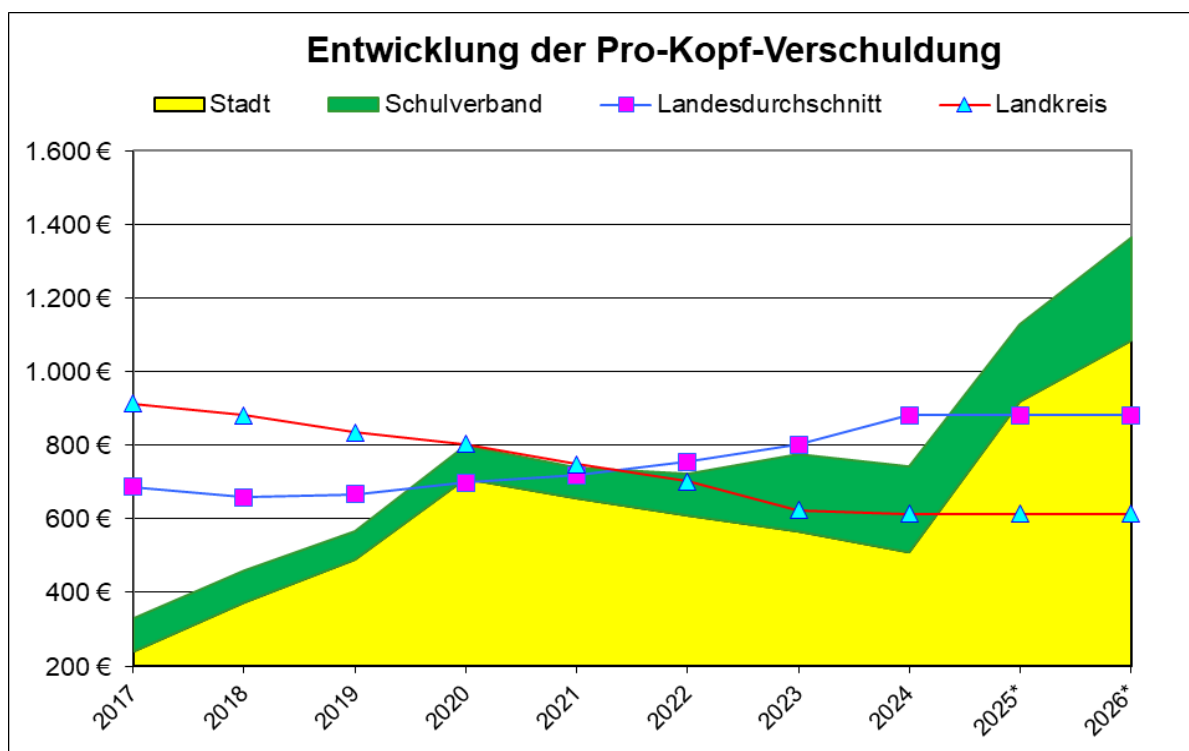
<u>Stand des Vermögens</u>	<u>am 31.12.2023</u>	<u>am 31.12.2024</u>
nach § 76 Abs. 1 KommHV	78.500 €	79.500 €
nach § 76 Abs. 2 KommHV	52.951.744 €	54.059.906 €
Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke)	<u>12.560.535 €</u>	<u>15.572.107 €</u>
Insgesamt	65.590.779 €	69.711.513 €

Schuldenstand

Schulden aus Krediten per 31.12.2022	7.155.335 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2023	6.637.711 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2024	6.133.680 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2025	10.934.648 €

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

- Tilgungsleistungen 2026	931.465 €
+ Kreditaufnahmen 2026	2.900.000 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2026	12.903.183 €
- Tilgungsleistungen 2027	903.300 €
+ Kreditaufnahmen 2027	10.672.415 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2027	22.672.298 €
- Tilgungsleistungen 2028	1.103.300 €
+ Kreditaufnahmen 2028	3.824.440 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2028	25.393.438 €
- Tilgungsleistungen 2029	2.649.120 €
+ Kreditaufnahmen 2029	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2029	22.744.318 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 1.129 € auf 1.364 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Mehrung um 235 € bzw. 17 %. Bei der Stadt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.085 € (2025: 920 €), beim Schulverband 279 € (2025: 209 €). Die Verschuldung der Stadt ging seit dem Jahr 2020 stetig zurück. Im Jahr 2025 erfolgte erstmals wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. €. Tilgungsausgaben in Höhe von ca. 700.000 € wurden in 2025 geleistet. Damit stieg der Schuldenstand zum 31.12.2025 auf etwa 10,93 Mio. € (ohne Schulverband). Für 2026 ist nun eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,9 Mio. € vorgesehen. Mit den geplanten Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2026 somit ein Stand in Höhe von rund 12,9 Mio. €. In den Finanzplanjahren 2027 bis 2028 sind abermals Kreditaufnahmen vorgesehen. Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2026 insgesamt etwa 1,2 Mio. € aufzuwenden.

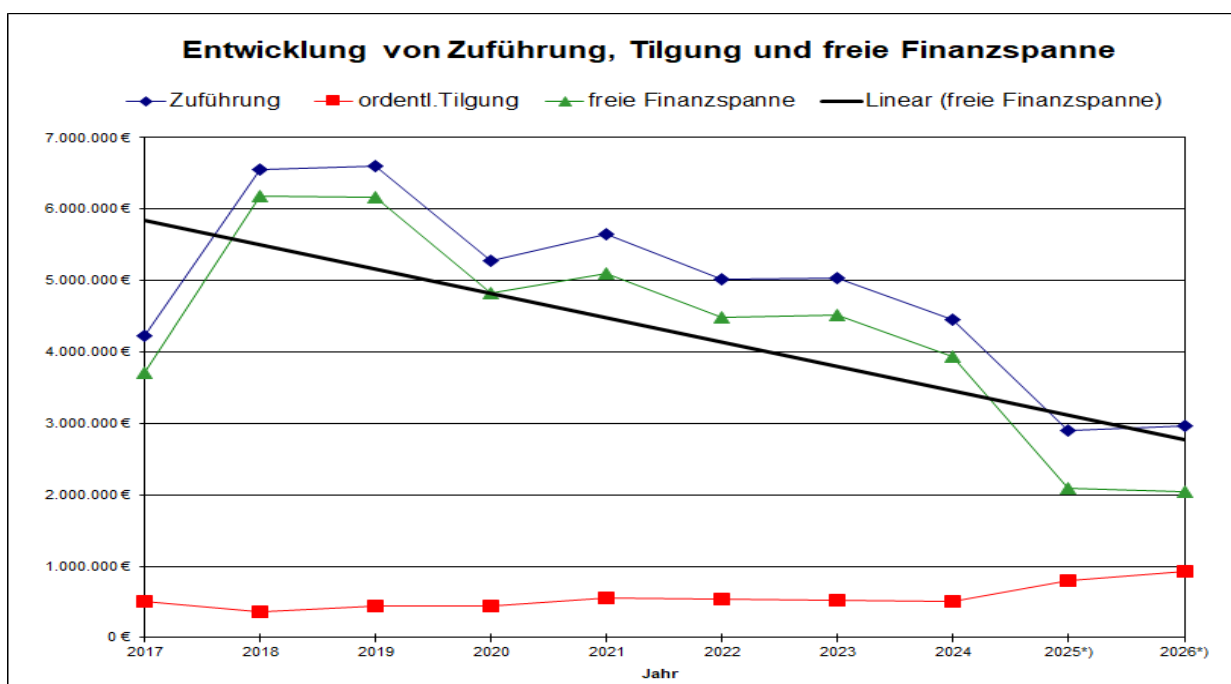
**5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt**

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2024 bis 2029 wie folgt:

Haushaltsjahr	2024 (RE)	4.445.794 €
	2025	2.893.125 €
	2026	2.970.365 €
	2027	3.652.885 €
	2028	3.491.260 €
	2029	3.474.070 €

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2026 mit rd. 2,97 Mio. € nach wie vor erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2026 11,35 % und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (24,06 %).

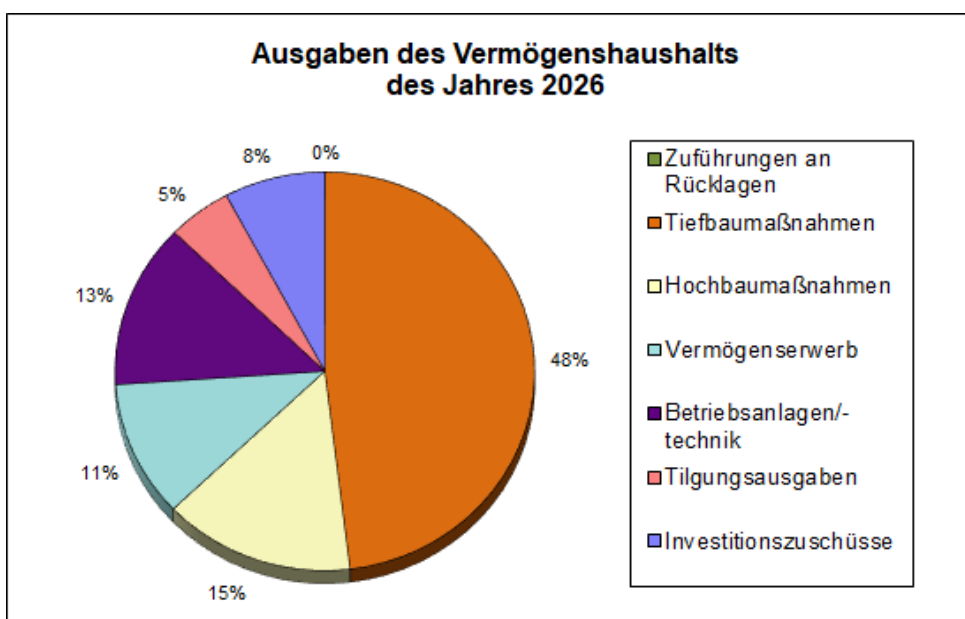
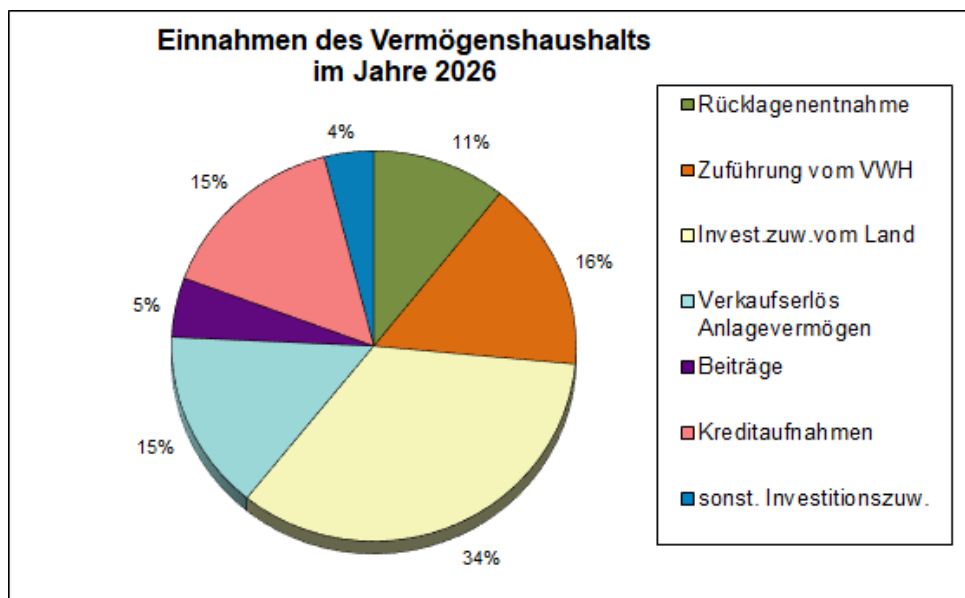


## 6. Investitionen und Folgekosten

Die Investitionen der letzten Jahre in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Straßen und Kindergärten setzt sich auch in 2026 fort. Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 17,9 Mio. € und liegt mit ca. 1,45 Mio. € unter dem Vorjahreswert. An Zuweisungen werden ca. 7,21 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 40,3 % (Vorjahr 25 %).

An Beiträgen sind ca. 926.000 € und an Verkaufserlösen sind ca. 2,81 Mio. € veranschlagt. Die Investitionen müssen in 2026 mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2,0 Mio. € und einem Kredit in Höhe von ca. 2,9 Mio. € gedeckt werden.



Für das Haushaltsjahr 2026 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

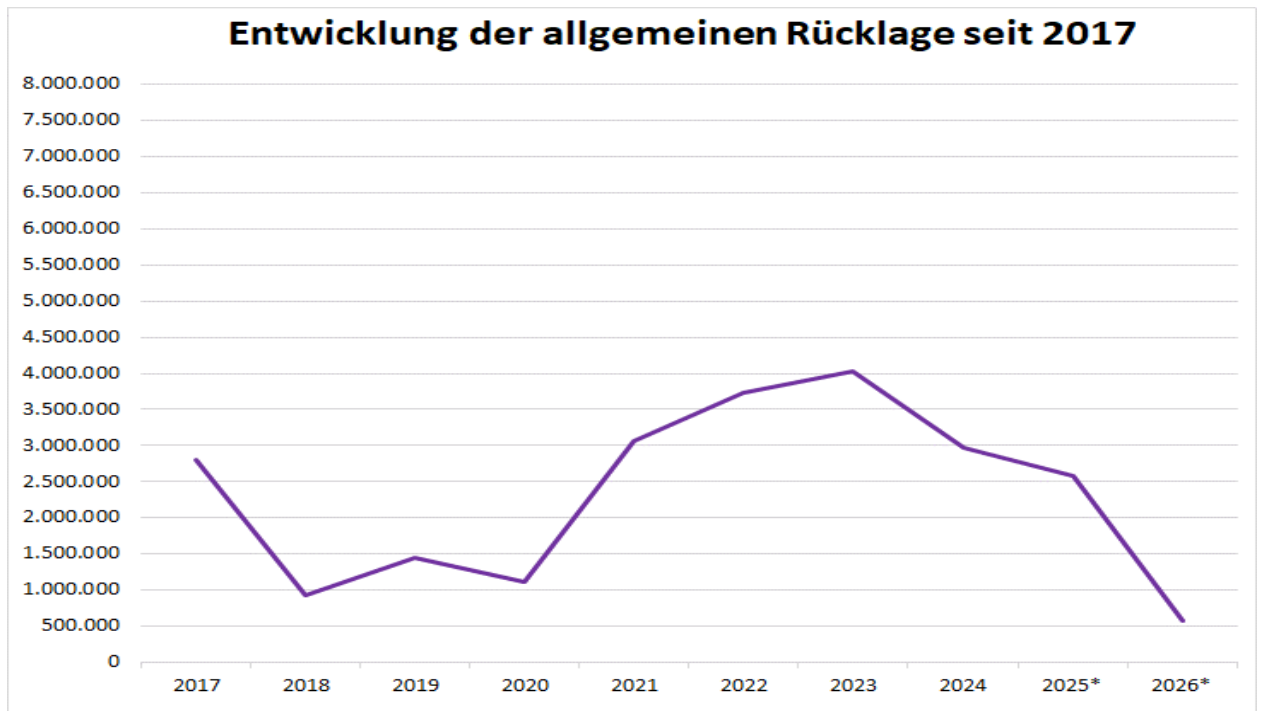
<u>Bezeichnung</u>	<u>Summe</u>
Wahlbriefkasten	550 €
Rathaus DMS	1.800 €
GS Germannsdorf Batteriespeicher	1.400 €
GS Haag Küche	5.050 €
Kanal Germannsdorf Nord II	6.750 €
Kanal Germannsdorf Dorfplatz	6.750 €
Wasserleitung Germannsdorf Nord II	1.000 €
Wasserleitung Germannsdorf Dorfplatz	5.250 €

### **7. Entwicklung der Rücklagen**

Der Stand der Rücklagen beträgt	zum 31.12.2024	zum 31.12.2025
Allgemeine Rücklage	2.973.964,39 €	2.573.964,39 €
Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)	492.876,15 €	484.411,78 €
Insgesamt	<b>3.466.840,54 €</b>	<b>3.058.376,17 €</b>

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2026 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

Zuführungen 2026	0,00 €
Entnahmen 2026	2.000.00,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	573.964 €
Zuführungen 2027	0,00 €
Entnahmen 2027	0,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2027	573.964 €
Zuführungen 2028	0,00 €
Entnahmen 2028	0,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2028	573.964 €
Zuführungen 2029	0,00 €
Entnahmen 2029	0,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2029	573.964 €



Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

2024	280.550 €
2025	300.260 €
2026	316.903 €

In 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt dann immer noch gut über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

## **8. Entwicklung der Kassenlage**

Das Jahr 2025 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 2.299.296,03 €. Zum 15.02. betrug der Bestand noch 1.519.045,51 €. Ende März war dann ein negativer Bestand von -1.232.482,42 € und Ende April sogar von - 2.124.610,60 € zu verzeichnen. Beim Steuertermin am 15.05. war der Bestand wieder im Plus mit 1.907.855,44 €. Am 23.06. erreichte der Bestand einen Wert von 3.051.665,89 €, Ende Juli sank dieser wieder ab auf 297.123,40 €. Er erholte sich dann aber zum Ende August auf 1.139.003,22 €. Zum 30.09. lag ein negativer Bestand von - 64.170,72 € vor. Zum 13.11. wurde ein Kassenbestand von 3.454.241,99 € erreicht und das Jahr schloss mit einem Kassenbestand von 3.295.321,43 €. Die Beanspruchung von Kassenkrediten verursachte Zinsen in Höhe von 15.030,38 €. Der durchschnittliche Kassenkreditzinssatz betrug im Jahr 2025 3,86 %.

## **9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes**

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2024 eine Unterdeckung in Höhe von 146.855,90 € auf. Aus der Rücklage war keine Entnahme möglich, da der Stand immer noch negativ ist und bei -803.252,14 € liegt.

Der steuerliche Verlust 2024 betrug laut Bilanz 275.353,13 €.

In den Jahren 2014 bis 2024 wurden in die Wasserversorgung ca. 13,04 Mio. € investiert. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2022, die Gebühren wurden zum 01.01.2024 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrundeliegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

2024 laut Rechnungsergebnis: Fehlbetrag	146.855,90 €
2025 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	180.950,00 €
und betragen	
2026 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	230.040,00 €

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2026 insgesamt 5.223.000 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 1.363.300 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 3.859.700 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

## **10. Abweichungen vom Finanzplan**

Neu in den Haushalt 2026 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

IT-Pauschale Stadtrat	19.000 €
Wahlbriefkasten	3.000 €
Rathaus, DMS	290.000 €
GS Germannsdorf, Schließanlage	5.000 €
GS Germannsdorf, Batteriespeicher	10.000 €
Freudensee, Gewässertherapie+Gestaltung	80.000 €
Stadtsanierung Gehstreifen Fuzo	100.000 €
Förderprogramm Innenentwicklung	10.000 €
Kanal Investitionszuschuss Germannsdorf Nord II	135.000 €
Kanalsanierung Rachelweg	120.000 €
RRT Sauweiher Sanierung	20.000 €
Wasserleitung Furtstraße Jahrdorf	310.000 €
Wasserleitung Germannsdorf Dorfplatz	175.000 €
Wasserleitung Waldkirchener Straße	340.000 €
Wasserleitung Investitionszuschuss Germannsdorf Nord II	20.000 €
Hangetweg 5, Anschluss Fernwärmenetz	3.000 €

### III.

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2026  
Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2026

Beratung Verwaltungshaushalt  
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.